

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2009

Nr. 2009/1521

Genehmigung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Brunnenthal Los 2 Schreiben an die Eidgenössische Vermessungsdirektion

1. Einleitung

Das Bau- und Justizdepartement übertrug durch Verfügung vom 30. August 2006 die Erneuerung der amtlichen Vermessung Brunnenthal Los 2 Dominik Cantaluppi, patentierter Ingenieur-Geometer im Büro Emch+Berger AG Vermessungen in Solothurn. Zwischen ihm und dem Amt für Geoinformation wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag bezieht sich auf die Erneuerung der amtlichen Vermessung des ganzen Gemeindegebietes. Während der Bearbeitung mussten zwei Zusatzaufträge erteilt werden, einerseits am 17. April 2007 zur Auswertung eines Teilgebietes im Bezugsrahmen LV95 und Transformation in den Rahmen LV03 sowie andererseits am 25. Februar 2009 für ergänzende Aufnahmen der Bodenbedeckung. Die vorgängige fotogrammetrische Auswertung der Bodenbedeckung wurde durch die spezialisierte Firma Flotron AG in Meiringen durchgeführt.

2. Erwägungen

Das Vermessungswerk ist abgeschlossen und entspricht jetzt den aktuellen Bundesanforderungen AV93 im Datenmodell DM01. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen sowie administrative Einteilungen sind erstellt beziehungsweise angepasst worden. Da es sich um die Erneuerung eines anerkannten Vermessungswerkes handelt und am Grenzverlauf keine Änderungen vorgenommen wurden, musste keine öffentliche Auflage durchgeführt werden.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 19. August 2009, die Erneuerung der amtlichen Vermessung Brunnenthal Los 2 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge hernach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund nachgesucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation.

Gesamtkosten der Erneuerung Brunnenthal Los 2	Fr.	80'966.30
Anteil Bund	Fr.	21'917.60

Anteil Kanton	Fr.	29'524.35
Anteil Gemeinde	Fr.	29'524.35

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Der Bund hat Fr. 16'748.25 gemäss Leistungsvereinbarung 2006 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 5'169.35 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2010 abgerechnet.

Die Gemeinde hat in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt Fr. 7'360.00 bezahlt.

Nach Genehmigung des Vermessungswerkes sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer D. Cantaluppi	Fr.	5'702.80
--	-----	----------

durch Gemeinde Brunnenthal:

Rückerstattung an das Amt für Geoinformation	Fr.	22'164.35
--	-----	-----------

Der Anteil der Gemeinde Brunnenthal kann in max. 5 Jahrestanchen aufgeteilt werden. Das Amt für Geoinformation regelt mit der Gemeinde die Aufteilung der Kosten.

Um die Anerkennung der Erneuerung durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV; SR 211.432.21) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 10. Juni 1994, auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

- 3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Brunnenthal Los 2 wird genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 29'524.35 wird anerkannt.
- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der erneuerten Vermessung Brunnenthal Los 2 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 16'784.25 wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2006 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 5'169.35 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2010 abgerechnet.
- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A70242) von Fr. 5'702.80 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Brunnenthal die Restzahlung von Fr. 22'164.35 für den vom Kanton vorge-

schossenen Kostenanteil einzufordern, zahlbar in maximal 5 Jahrestanchen und zu vereinnahmen auf Konto Nr. 662000/A70242.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an die Eidgenössische Vermessungsdirektion vom 1. September 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei-Inspektorat

Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier
Nr. 1

Gemeindepräsidium Brunnenthal, 3307 Brunnenthal, mit Dossier Nr. 2 (Schlussabrechnung und Gemeindegarte)

Dominik Cantaluppi, Emch+Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit
Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Schlussabrechnung und Gemeindegarte)